

PRIMARSCHULE OBFELDEN

Reglement für die Elternmitwirkung



Version: 4.1
Status: genehmigt
Datum: 28. Oktober 2014

Interessierte Elterngemeinschaft (IEG)

Das vorliegende Dokument regelt die Elternmitwirkung in der Primarschule Obfelden (inkl. Kindergarten) im Sinne des Volksschulgesetzes.

FORM

Die Interessierte Elterngemeinschaft (IEG) ist eine autonome, konfessionell und politisch neutrale Gemeinschaft. Die IEG ist eine einfache Gesellschaft gemäss OR 530ff.

GELTUNGSBEREICH

Dieses Reglement gilt für die Eltern, die Klassendelegierten, den gesamten Elternrat, die Schulbehörde, die Schulleitung und die Lehrpersonen der Primarschule Obfelden. Die Primarschule umfasst Kindergarten-, Unter- und Mittelstufe.

ZWECK/ZIEL

Die interessierte Elterngemeinschaft (IEG) pflegt den partnerschaftlichen Umgang aller an der Schule Beteiligten und realisiert gemeinsame Projekte im Interesse der Schule.

Die Elternmitwirkung

- ermöglicht eine konstruktive Zusammenarbeit und Kommunikation von Eltern, Lehrpersonen, Schulleitung und Behörden und baut somit Brücken zwischen Schule und Elternhaus.
- fördert das gegenseitige Vertrauen durch regelmässigen Kontakt, den Austausch von Informationen, sowie den Erfahrungsaustausch unter den Eltern.
- gewährleistet den Informationsfluss und Austausch auf Ebene der Klassen.
- unterstützt die Schulhaus-Teams und wirkt innerhalb des ihm zustehenden Rahmens an der Schulentwicklung mit.
- bezieht Eltern aus anderen Kulturen mit ein.

ABGRENZUNG

Die IEG hat keine Aufsichts- und Kontrollfunktion.

In folgenden Bereichen hat die IEG oder das Elternteam keine Mitsprache bzw. direkten Einflussmöglichkeiten:

- Zuteilung zu den Schulhäusern und Klassen
- pädagogische, methodische und didaktische Entscheidungen der Lehrpersonen
- Wahl der Lehrmittel sowie Methoden, Inhalte und Gestaltung des Unterrichts
- Gesamter Personalbereich: Anstellung, Führung und Beurteilung von Lehrpersonen und übrigen Mitarbeitenden
- Bewältigung von Schulproblemen (schulischen oder sozialen Problemen) einzelner Kinder und Klassen sowie die Vermittlung in Konflikten.
- Einzelinteressen von Eltern

Die Vermittlung bei Konflikten zwischen Eltern und Vertretern der Schule ist nicht Sache des Elternrates.

ORGANISATION

Interessierte Elterngemeinschaft (IEG)

Die IEG umfasst alle, an der konstruktiven Zusammenarbeit interessierten Eltern von Kindern der Primarschule Obfelden (inkl. Kindergarten).

Das Elternteam informiert die Eltern einmal pro Schuljahr in Form eines Jahresberichtes über die Aktivitäten im abgelaufenen Jahr. Dieses Informationsschreiben wird vier Wochen vor Beendigung eines Schuljahres durch die LehrerInnen (Kindergarten und 1.-6. Klasse) an alle Kinder abgegeben. Die Eltern, deren Kinder das erste Kindergartenjahr besuchen werden, erhalten das Schreiben mit den Einteilungsunterlagen.

Elternteam (ET)

Das ET setzt sich aus je einer/einem Delegierten pro Schul- und Kindergartenklasse zusammen. Die Wahl erfolgt am Elternabend aus den zur Verfügung stehenden Kandidaten. Die Delegierten sind bis zu den Herbstferien dem Vorstand zu melden.

Die Wahl erfolgt für mindestens ein Amtsjahr (von Herbstferien zu Herbstferien). Allfällige Neuwahlen werden durch den amtierenden Delegierten, in Absprache mit der/dem LehrerIn, selbständig organisiert. Bei den Wahlen gilt das einfache Mehr der anwesenden Eltern. Pro Klasse, Kind und Familie ist nur eine Stimme gültig. Die Wiederwahl eines amtierenden Delegierten ist zulässig.

Nicht wählbar sind Eltern, die in der Schulpflege Einsitz haben, oder als LehrerIn tätig sind. Diese Einschränkung bezieht sich auf die Primarschule Obfelden.

Ein Delegierter kann mehrere Klassen vertreten, falls jeweils eines seiner Kinder in diesen Klassen unterrichtet wird und kein anderer Delegierter gefunden werden kann.

Delegierte, welche nicht mehr wählbar sind, können auf Wunsch im Elternteam verbleiben. Sie gelten als Freie Mitglieder des ET und haben kein eigenes Stimmrecht. Sie können jedoch abwesende ET-Mitglieder bei Abstimmungen auf deren Wunsch vertreten.

Das ET trifft sich mindestens 4 mal pro Schuljahr. Die Einladung erfolgt durch den Vorstand. Die Traktandenliste wird 14 Tage vor der Versammlung versandt. Anträge des ET können bis 7 Tage vor der Versammlung schriftlich dem Vorstand zugestellt werden. Über die Versammlung wird ein Protokoll geführt, welches allen Mitgliedern des ET zugestellt wird.

Dem ET gehört zusätzlich je ein Vertreter der Schulpflege und je ein Vertreter der Lehrerschaft aus den Schulhäusern Schlossächer und Chilefeld an. Beide Vertreter müssen ihr Amt in der Primarschule Obfelden ausüben. Sie haben ausschliesslich beratende Funktion und sind nicht stimmberechtigt.

Beschlüsse, ob eine Aktivität durch das ET unterstützt, geplant oder durchgeführt werden soll, werden jeweils mit einfachem Mehr der anwesenden ET-Mitglieder gefasst.

Vorstand

Der Vorstand setzt sich aus mindestens 5 ET-Mitglieder zusammen (Vorsitzender, Stellvertreter, Protokollführer und 2 Beisitzer). Der Vorstand konstituiert sich selbst. Den besonderen Begebenheiten der Primarschule Obfelden ist Beachtung zu schenken, d.h. wenn möglich sollte je ein Vertreter aus Kindergarten/Unterstufe/Mittelstufe, sowie den beiden Schulhäusern Chilefeld und Schlossächer in den Vorstand gewählt werden.

Die Wahl des Vorstands findet zwischen den Herbst- und Winterferien an der ersten Zusammenkunft des ET statt. Die Mitglieder des Vorstands sind für ein Amtsjahr gewählt. Bei den Wahlen gilt das einfache Mehr der anwesenden Eltern. Die Wiederwahl ist grundsätzlich möglich.

PartnerInnen, die im gleichen Haushalt wohnen, dürfen nicht gleichzeitig dem Vorstand angehören. Nicht wählbar sind die Vertreter der Lehrerschaft und der Schulpflege.

Der Vorstand trifft sich nach Bedarf, jedoch mind. vor jeder ET-Versammlung.

Der Vorstand und die Schulleitung treffen sich 1-2 mal pro Jahr für einen Austausch über aktuelle Themen.

AUFGABEN

Interessierte Elterngemeinschaft (IEG)

Mitglieder der IEG können bei Projektarbeiten beigezogen werden. Sie können den Delegierten beratend zur Seite stehen.

Elternteam (ET)

Die Interessen und Anliegen einer Klasse werden von den Delegierten ins ET eingebracht. Gemeinsam werden diese Anliegen diskutiert. Sind Aktionen nötig, werden diese im ET definiert, und deren Durchführung organisiert. Für grössere Vorhaben wird ein Projekt gebildet.

Mitglieder des ET helfen mit

- Die Eltern untereinander zu vernetzen
- Den Austausch zu fördern
- Anlässe zu organisieren
- Aktuelle Schulthemen zu thematisieren und diskutieren
- Projekte zu initiieren und durchzuführen

Das ET unterstützt die Lehrerschaft bei schulischen Aktivitäten, und fördert eine angenehme Schulhauskultur.

Vorstand

Die Sitzungen des ET werden durch den Vorstand vorbereitet und durchgeführt. Der Vorstand erstellt ein Protokoll, und stellt dies allen Mitgliedern des ET, der Schulleitung sowie der Schulverwaltung und dem Präsidenten/ der Präsidentin der Primarschulpflege, zu. Der Vorstand ist besorgt, dass die vom ET gefassten Beschlüsse umgesetzt werden. Der Vorstand kann im Namen des ET Anträge an die Schulpflege stellen, und diese selber vertreten. Sie vertreten das ET gegenüber den öffentlichen Gremien und ist somit auch Ansprechstelle für Schulleitung und Schulpflege. Der Vorstand verwaltet die Projektliste, und hat die Kontrolle über die laufenden Aktivitäten.

Der Vorstand informiert laufend alle IEG-Mitglieder, die Lehrerschaft und die Schulpflege über die Tätigkeiten des ET. Der Vorstand stellt sicher, dass die Mitgliederliste des ET stets aktuell ist.

Der Vorstand erstellt die Einladung für alle Sitzungen des ET.

KOMMUNIKATION UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT.

Die Kommunikation im Namen der Elternmitwirkung mit der Öffentlichkeit und Elternschaft (über die Klassenebene hinaus) findet in Absprache mit der Schulleitung statt. Der Elternmitwirkung wird Platz eingeräumt ihre Arbeit vorzustellen und über ihre Aktivitäten zu informieren:

- In der Schulzeitung steht der Elternmitwirkung eine Seite zur Verfügung.
- über die Schulverwaltung können schriftliche Informationen verteilt werden.

KONFLIKTE UND LÖSUNGSWEGE

An der Primarschule gelten folgende Instanzenwege:

- Fragen, die einzelne Kinder betreffen, werden immer direkt zwischen den betroffenen Eltern und der Klassenlehrperson besprochen. Findet keine Einigung statt wird die Schulleitung einbezogen.

- Bei Problemen in der Zusammenarbeit auf Klassen- oder Schulhausbene ist die Schulleitung Anlaufstelle.

- Bei Problemen in der Zusammenarbeit mit der Schulleitung ist die Schulpflege nächste Anlaufstelle.

Wenn Delegierte des Elternteams von einzelnen Eltern oder Elterngruppen über Probleme informiert werden, muss auf den Instanzenweg hingewiesen werden.

Heikle Informationen müssen immer äusserst vertraulich behandelt werden.

Umgang mit Anfragen aus der Elternschaft:

Gelangen Eltern mit einem konkreten Anliegen an ein Mitglied des Elternteams, geht die kontaktierte Person wie folgt vor:

- Sie prüft ob das Anliegen unter die Allgemeine Elternmitwirkung fällt (bei Unsicherheit den Vorstand oder die Schulleitung fragen)

- Fällt das Anliegen nicht unter die Allgemeine Elternmitwirkung, werden die Eltern aufgefordert, sich an die betreffende Klassenlehrperson bzw. Lehrperson zu wenden. Falls die Eltern bestätigen, dass sie dies bereits getan haben, werden sie an die Schulleitung verwiesen.

- Fällt das Anliegen unter die Allgemeine Elternmitwirkung, wird das Thema für die nächste Sitzung des Vorstands traktandiert.

INFRASTRUKTUR / FINANZEN

Die Schule stellt dem ET die Räume für Versammlungen kostenlos zur Verfügung. Kopien und Porti, im Zusammenhang mit der Arbeit des ET, werden von der Schule übernommen.

Weitere Finanzierungen sind nicht vorgesehen, jedoch kann der Vorstand im Namen des ET bei der Schulpflege Mittel für Veranstaltungen und Projekte beantragen.

Die Mitglieder des Vorstand und ET sind ehrenamtlich tätig, und erhalten für ihre Mitarbeit kein Entgelt.

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Einzelinteressen werden von der IEG nicht unterstützt. Delegierte einer Klasse, welche offensichtlich Einzelinteressen vertreten, können durch den Vorstand vom ET ausgeschlossen werden. Der Vorstand organisiert mit der/dem LehrerIn der betroffenen Klasse Neuwahlen.

Die Mitglieder des ET sind verpflichtet Verschwiegenheit zu wahren, sofern Interessen und Anliegen die Geheimhaltung erfordern.

Die Korrektheit und Zweckmässigkeit des vorliegenden Reglements wird durch das ET periodisch überprüft. Änderungen müssen der Schulpflege zur Genehmigung vorgelegt werden.

Die Mitgliedschaft im ET ist kostenlos. Die Versicherung bei Veranstaltungen, die durch Mitglieder des ET organisiert und durchgeführt werden, ist Sache der Teilnehmenden. Das ET ist von jeder Haftung ausgeschlossen.

Das vorliegende Reglement Version 4.1 ersetzt das durch den Vorstand ausgearbeitete und am 17. Mai 2011 von der Schulpflege der Primarschule Obfelden genehmigte Reglement 4.0.

Das Reglement 4.1 wurde durch die Schulpflege an der Schulpflegesitzung vom 28. Oktober 2014 genehmigt.